STADT BERNBURG (SAALE)
Die Oberbürgermeisterin

Informationsvorlage IV 0221/23

Umsetzung der Kündigung des Gesellschaftsvertrags der indigo innovationspark bernburg gmbh i.L.

Allgemeine Informationen

Datum	30.08.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	31 16 09		

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Haushalts- und Finanzausschuss	19.09.2023
Stadtrat	12.10.2023

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein

Erläuterungen

Einnahme in Höhe von 7.669,38 €, aufgeteilt zu gleichen Teilen in Höhe von 2.556,46 € auf die Jahre 2023, 2024, 2025, ggf. 2026

1. Inhaltsangabe

Die Kündigung des Gesellschaftsvertrags der indigo gmbh wurde umgesetzt.

2. Begründung

Die Stadt Bernburg (Saale) war Mitgesellschafterin der 1997 gegründeten indigo innovationspark bernburg gmbh zu 30 %. Die weiteren Gesellschafter waren die Salzlandsparkasse (30 %), der Salzlandkreis (30 %) und die Hochschule Anhalt (10%). Seit dem 01.04.2016 befindet sich die indigo gmbh in Liquidation. Da die Liquidation nicht abgeschlossen werden konnte, beschloss der Stadtrat am 21.12.2021 den Gesellschaftsvertrag zum Ablauf des 31.12.2022 zu kündigen. Die Stadt erklärte die Kündigung gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 22.12.2021 und bot ihren Geschäftsanteil den übrigen Gesellschaftern mit Schreiben vom 20.01.2022 an. Da zwischenzeitlich auch die Salzlandsparkasse und die Hochschule Anhalt den Gesellschaftsvertrag gekündigt hatten, musste der Salzlandkreis als letzter verbliebener Gesellschafter entscheiden, ob er den Geschäftsanteil übernehmen wollte oder ob der Geschäftsanteil eingezogen wird. Bis zu dieser Entscheidung, war die Mitgliedschaft der Stadt in der Gesellschaft nicht vollständig beendet. Der Landrat des Salzlandkreises als Vertreter des Gesellschafters Salzlandkreis in der Gesellschafterversammlung beschloss am 11.07.2023 die Einziehung der Geschäftsanteile und die Zahlung einer Abfindung an die ausgeschiedenen Gesellschafter jeweils in Höhe der Nennwertanteile.

Zuvor war es erforderlich, ein Gutachten über den Wert der indigo gmbh erstellen zu lassen, auch um die Höhe der Abfindung der ausscheidenden Gesellschafter feststellen zu können.

Das Gutachten der Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft Henschke und Partner vom 21.11.2022 (Bewertung zum Stichtag 31.12.2021) stellte nachvollziehbar fest, dass das gesamte Vermögen der indigo gmbh der satzungsgemäßen gemeinnützigen Mittelverwendungsbindung unterliege, dem Gesellschafter als Vermögenswert nicht zur freien Disposition stehe und somit nicht der Verkehrswert oder der Unternehmenswert den Wert der Anteile bestimme, sondern der Wert der Anteile auf die Einlage begrenzt sei.

Die Höhe der Abfindung für die Stadt Bernburg (Saale) entspricht daher der Einlage in Höhe von 7.669,38 €.

Die Abfindung ist nach § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags in drei gleichen Jahresraten fällig, die erste Rate sechs Monate nach dem Gesellschafterbeschluss zur Einziehung des Geschäftsanteils und die verbleibenden zwei Raten jeweils ein Jahr nach der Fälligkeit des vorangegangenen Teilbetrags, also am 13.01.2024, 13.01.2025, 13.01.2026. Mit Schreiben vom 03.08.2023 sicherte die Liquidatorin der Gesellschaft der Stadt jedoch die Zahlung der ersten Rate bereits bis Dezember 2023 zu.

Das Kapitel der indigo innovationspark bernburg gmbh ist damit für die Stadt Bernburg (Saale) beendet.

Anlagen